

# AUSFUCHENDE HILFEN | Machtkonstellationen im Hilfesystem

Jan V. Wirth

**Zusammenfassung** | Der Beitrag erörtert die Frage, inwiefern der räumliche Hilfekontext Einfluss auf die Vergrößerung von Handlungsmöglichkeiten im Hilfesystem hat. Er soll zeigen, dass sich durch aufsuchende Hilfen Machtverhältnisse in räumlich situierten Hilfesystemen symmetrisieren lassen und deren Möglichkeiten entscheidend erweitert werden können.

**Abstract** | The article discusses how the topographical conditions of social work influence the number of varieties for action. The paper argues that power structures can be arranged symmetrically in systems of social work and their capabilities may be expanded significantly.

**Schlüsselwörter** ▶ Hausbesuch ▶ Individuum  
▶ Macht ▶ Kommunikation ▶ Klient ▶ Experte

**Einleitung** | Für den Umstand, dass professionell organisierte Hilfe in die sozialen Lebensräume der Adressatinnen und Adressaten physisch eindringt, kursieren unterschiedliche Bezeichnungen. Die Rede ist von ambulanter im Unterschied zu stationärer Versorgung, von mobilen in Unterscheidung zu standortgebundenen Hilfeprogrammen (vgl. *Stigler; Baumann* 2004, S. 482), von „Komm-Strukturen“ für Adressatinnen und Adressaten, die sich wiederum von „Geh-Strukturen“ für professionell Helfende unterscheiden lassen (vgl. *Wendt* 2001, S. 104), und von aufsuchenden im Gegensatz zu nachgehenden Hilfen. All diesen Bezeichnungen liegt eine Annahme zugrunde, nach der Hilfsprogramme immer stärker differenziert werden (*Bateson* 1984, S. 40): Hilfen, deren Setting in Räumen von Organisationen angesiedelt sind, werden anders wahrgenommen und auch anders angenommen als Hilfen in den sozial vertrauten Räumen der Lebensführung ihrer Adressatinnen und Adressaten wie Wohnungen, Szenen, Treffpunkten und Plätzen. Der vorliegende Beitrag erkundet aus systemischer Perspektive, was die aufsuchenden Hilfen seit ihren institutionellen Anfängen in Glasgow und Elberfeld zu einer immer stärker expandierenden Hilfeform macht.

Die Hypothesen dieser Erörterung lauten erstens, dass aufsuchende Hilfen sinnvoll sind, weil das Aufsuchen der Adressatinnen und Adressaten Hilfesysteme zu einem Neuarrangement der Unterscheidung von Möglichkeit (Potenzialität) und Wirklichkeit (Aktualität) veranlasst und sie damit zu anderen, neuen Selektionen beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten angeregt werden. Damit soll versucht werden, einen ersten Fixpunkt zu gewinnen. Die zweite Hypothese schließt hieran an und lautet: Wenn es gelingt, diesen Fixpunkt mit Verschiebungen im Macht- und Möglichkeitsgefüge im Hilfesystem in Bezug zu setzen, die aus der Änderung der räumlichen Situiertheit von Hilfekommunikation herrühren beziehungsweise mit dieser korrespondieren, darf zu Recht gefragt werden, inwiefern das Aufsuchen sinnvoll ist.

**Macht aus systemischer Perspektive** | Generell sind drei gewichtige Aspekte herauszuheben, die Machtverhältnisse so wirksam werden lassen, dass Individuen für ihre soziale Lebensführung auf den sozial reflexiven Umgang mit der Unterscheidung von Macht und Ohnmacht<sup>1</sup> angewiesen sind, weshalb wir uns mit ihr beschäftigen müssen. Es ist erstens die „physische und psychische Verletzbarkeit von Individuen“, zweitens das „Angewiesensein von Individuen auf soziale Teilhabe“ und drittens der „Zugang zu gesellschaftlich verfügbaren Ressourcen“ (*Scherr* 2006, S. 112), die von Machtkonstellationen abhängen. Zu Recht findet daher die Kategorie Macht verstärkt Eingang in den Diskurs der Sozialen Arbeit (*Schmitz* 1984, *Kraus* 2000, 2007 *Staub-Bernasconi* 2007), nachdem sie zuvor eher stiefmütterlich als zwar nicht zu verleugnende, jedoch schwer beschreibbare, weil zu „amorphe“ Kategorie (*Weber* 1922, 2004, S. 178) abgehandelt wurde. Zu den klassischen Grundlagen jeder Machtanalyse zählen unter anderem folgende drei Definitionen:

▲ „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (*Weber* 1922 und 2004, S. 178).

▲ „Macht ist das Vermögen, sich als Mensch gegen andere Kräfte durchzusetzen“ (*Popitz* 2009, S. 22).

▲ „Macht ist nicht ein Amulett, das der eine besitzt und der andere nicht: sie ist eine Struktureigentümlichkeit menschlicher Beziehungen – aller menschlichen Beziehungen“ (*Elias* 2009, S. 76 f.).

**1** Ohnmacht kann als Oberbegriff für soziale Sachverhalte wie Machtlosigkeit, Einflusslosigkeit, Handlungsunfähigkeit, Unmöglichkeit, Schwäche und Unvermögen dienen.

## Hetzparolen

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) hat auf einem für seine Alltagsarbeit eher abseitigen Feld einen wichtigen Erfolg erzielt. Über zwei Instanzen haben die Berliner Verwaltungsgerichte jetzt bestätigt, dass der rbb einen von ihm als volksverhetzend eingeschätzten Wahlwerbespot der NPD nicht senden muss.

Was der Inhalt des Spots war, kann jeder Passant erahnen, der in diesen letzten Wahlkampftagen in Berlin zu den Laternen hoch sieht. „Guten Heimflug!“ heißt es auf einem NPD-Plakat, und dazu sind auf einem fliegenden Teppich Karikaturen eines schnaubbärtigen Mannes, einer Frau mit Kopftuch und einer Person mit schwarzer Hautfarbe dargestellt. „GAS geben!“ fordert ein anderes NPD-Motiv, das unter anderem ausgerechnet vor dem Jüdischen Museum aufgehängt wurde und vor dem Haus der Wannsee-Konferenz, in der Ministerialbeamte und SS-Führer 1942 die Deportation und Ermordung von Millionen Juden in Europa beschlossen haben.

Als „unerträgliche Provokation“ hat der Regierende Bürgermeister *Klaus Wowereit* diese Wahlplakate schon vor Wochen bezeichnet; sie seien „unsäglich, menschenverachtend und ausgrenzend“. Doch sind die Motive auch rechtswidrig? Für die allermeisten Demokraten ist es wohl völlig unverständlich, weshalb derartige Parolen nicht nur unbehelligt hängen bleiben dürfen, sondern sich jedermann sogar strafbar macht, der die Wahlplakate abreißt. Das Motiv des fliegenden Teppichs hat schon Polizei und Justiz in anderen Bundesländern beschäftigt. Staatsanwaltschaften in Bayern starteten 2008 wegen des Plakats Ermittlungen gegen NPD-Verantwortliche und erhoben Anklage. Die böse Überraschung: Letztinstanzlich entschied das Oberlandesgericht Augsburg 2010, dass das Motiv „Gute Heimreise!“ nicht als volksverhetzend einzustufen sei.

Umso wichtiger ist jetzt der gerichtliche Erfolg des rbb. Und das Plakat „GAS geben!“ wird hoffentlich bald ebenfalls vom Gericht aus dem Verkehr gezogen.

Burkhard Wilke  
wilke@dzi.de

Das zentrale Problem dieser Definitionen besteht in der Einführung menschlicher Subjekte, auf die die Handlung zurückgeführt wird. Denkt man statt subjekttheoretisch vielmehr systemtheoretisch, werden die Schwachstellen dieser Konstruktion offensichtlich (vgl. im Folgenden *Dallmann* 2007, S. 143). Zum einen bedarf das Subjekt eines anderen, von dem es sich unterscheidet. Dieses andere wird durch den Begriff des Objekts markiert. Die Frage, was die Einheit dieser Unterscheidung ist, wird dadurch umgangen, dass die Unterscheidung in das Subjekt hineinkopiert wird. Dies zieht das Folgeproblem nach sich, dass nun unklar wird, wie die Subjekthaftigkeit des Subjekts und die Objekthaftigkeit des Objekts überhaupt zu denken ist. Zum anderen setzt Macht in der subjekttheoretischen Perspektive einen eigenen Willen, eine bestimmte Absicht, eine subjektive Intention voraus (vgl. *Kleve* 2007, S. 227). Damit bleibt aber außerhalb des Sichtfeldes, ob und wie denn die einzelne Absicht beziehungsweise Intention überhaupt Eingang in ein soziales Geschehen finden kann. Eine Machtanalyse sollte nicht pseudokonkret Akteure voraussetzen, die das Problem der Handlungsauslegung bereits gelöst haben.

Macht schreibt sich zudem unbemerkt von den handelnden Individuen in die Kommunikationsstrukturen zwischen Interaktionspartnern und -partnerinnen beziehungsweise Akteuren ein. Auch wenn diese normalerweise glauben, dass sie selbst entweder Macht haben oder zur Ohnmacht (zum Beispiel als Nachgeben) verurteilt sind, zumal „[d]ie Rede von Macht im Alltag den Begriff ‚Macht‘ selbst nur selten benutzen [wird]; an seiner Stelle wird von Zwängen, Nötigungen, Erpressungen, Befürchtungen aber auch von Verführungen, Überredungsabsichten, Schmeicheleien und Komplimenten gesprochen werden, davon: dass man jemandem kaum eine Wahl lässt, dass er erst gar nicht gefragt wird, dass man ihn schon herumkriegen wird, dass er sich mit etwas wird abfinden müssen etc.“ (*Krieger* 2007, S. 52).

Macht ist systemtheoretisch gerade keine Art Eigenschaft oder Form von Fähigkeit, die in Personen- (gruppen) fest verankert liegt und zuweilen heraus ans Licht der Welt kommt, sondern sie erzeugt und reproduziert sich erstens als Kommunikation, die mit Handlungszuschreibungen operiert, und zweitens als Erfordernis der Handlungskoordination in sozialen Systemen. Macht ist nicht sichtbar, sondern wird

durch spezifische Formen im Medium Kommunikation erzeugt. Das Ausgangsproblem einer solchen Machtanalyse liegt, Niklas Luhmann folgend, in einer „Unwahrscheinlichkeit von Kommunikation“ (Luhmann 2003). Macht bietet daher eine Lösung beziehungsweise ist die „Chance [...], die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens unwahrscheinlicher Selektionszusammenhänge zu steigern“ (ebd., S. 12). Bezogen auf das Handlungsproblem in Situationen „doppelter Kontingenz“ (Luhmann 1984, S. 148 f.)<sup>2</sup> löst Macht das Problem der Handlungskoordination, insbesondere dadurch, dass jemand die Kommunikation eines anderen als Kommunikation einer Entscheidung versteht und sein Handeln darauf bezieht.

Um bestimmte Selektivitäten in komplexen Interaktionslagen wiederkehrend zu dirigieren (etwa Aufmerksamkeiten auf Themen, Personen etc.), bedarf es Zusatzeinrichtungen zur Sprache wie die „symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien“ (Luhmann 2003, S. 4 f.). Denn der sprachliche Ja/Nein-Code bringt es mit sich, dass jede verstandene Kommunikation nicht nur angenommen, sondern auch abgelehnt werden kann, was jedoch die Handlungskoordination wiederum erschweren würde. Genau auf dieses Problem reagieren und spezialisieren sich die symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien, indem sie mithilfe generalisierender Symbole die Annahmehancen bestimmter Kommunikationen erhöhen. Wir finden innerhalb der alltagsweltlichen Kommunikation eine Unmenge von zirkulierenden subjektiven Gesichtspunkten, die eine weitreichende Zustimmung unmöglich erscheinen lassen. Die Kommunikation kann nicht alles thematisieren, bejahen oder verneinen, sondern muss anschlussfähig bleiben, indem sie sich auf Bestimmtes beschränkt. Symbole exkludieren solche Ablehnungsgründe massiv, indem sie die Welt des Sinnes für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Kommunikation perspektivieren: Es findet eine „Unterstellung entsprechender Bewußtseinszustände“ (Luhmann 1998, S. 321) statt und es kommt zu einer Selbstfestlegung durch den Gebrauch der entsprechenden Symbole. Durch eine solche Beschränkung allen kommunizierbaren Sinns entstehen symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, von denen auch gesagt werden kann, sie „transformieren auf wunderbare Weise Nein-Wahrscheinlichkeiten in Ja-Wahrscheinlichkeiten“ (Luhmann 1998,

2 „Kontingenz bezeichnet den Sachverhalt, daß das, was aktuell (nicht unmöglich) ist, auch anders möglich (nicht notwendig) ist“ (Luhmann 1984, S. 148 f.).

S. 320). Macht ist demnach zwingend auf Symbolisierung beziehungsweise Requisiten angewiesen: „Requisiten, die dem Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin den Nimbus der Bedeutsamkeit und des Expertentums verleihen, gleichzeitig aber Distanz und Überlegenheit symbolisieren und vielleicht auch seine Arbeit undurchsichtig erscheinen lassen. Hierher gehören z. B. Kultur des Wartenlassens vor dem Dienstzimmer und telefonische Unerreichbarkeit, viele Anzeichen der Geschäftigkeit wie sichtbare Aktenstapel, lückenlose Terminkalender, häufige Telefonanrufe während des Klientenbesuchs und Störungen durch Kolleginnen und Kollegen“ (Krieger 2007, S. 56).

Einerseits reduziert Macht also Komplexität, indem sie bestimmte Handlungsmöglichkeiten mit Sanktionen bedroht und diese von vornherein zu vermeiden sucht: „Machtausübung besteht [...] in der Veranlassung zu einem Handeln, welches der Vermeidung der Vermeidungsalternative dient“ (Krause 2005, S. 190). Andererseits steigert Macht aber Komplexität, weil Macht zum Beispiel in der Sozialen Arbeit dazu benutzt werden kann, Kommunikation zu steuern, so dass im unmittelbaren Gefolge der Machtausübung neue Handlungsmöglichkeiten erzeugt werden. Ein Beispiel ist hierfür die Formulierung der Regel „Dies sind unsere Regeln während der Hilfe. Wenn Sie gegen sie verstoßen, kann dies die sofortige Beendigung der Hilfe zur Folge haben.“ Diese Machtkommunikation kann erfolgreich sein, wenn die professionelle oder organisationale Macht so genutzt wird, dass sich die Anzahl neuer Handlungsmöglichkeiten im Zuge der Hilfe steigert. Diese Situation ist typisch für die Therapie von Personen mit Suchtverhalten (etwa in der Form von Ausgangs-, Kontaktsperren). Solcherlei Einschränkungen basieren und funktionieren nur mit dem Einverständnis und der Einsicht der Betroffenen in ihre vorübergehende Ohnmacht.

**Machtproblematiken im Hilfesystem** | Eines der bekanntesten Machtprobleme besteht in der Deutungs- beziehungsweise Definitionsmacht, die insbesondere den professionell Helfenden beziehungsweise professionellen Experten und Expertinnen zugeschrieben wird. Deutungsmacht verweist auf die Realisierung von Chancen zur Unterscheidung und Interpretation von Ereignissen und komplexen Sachverhalten. In jeder Hilfe findet eine durch Kommunikation hergestellte Konstruktion der Wirklichkeit statt, die allerdings immer auch eine andere

sein könnte. Hier findet die kommunikative Auseinandersetzung um die Interpretation von Bedürfnissen, Verhaltensweisen und Lebenslagen statt. Hilfe jeder Art kann erst einsetzen, wenn ein Problem (von einem Beobachter) beschrieben wird. Mit Problembeschreibungen werden Problemdeutungen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit) und Problemzurechnungen (wer beschreibt das Wie als Problem) Gegenstand von Kontroversen im Hilfesystem. Eine mögliche Form des professionellen Umgangs mit dem Problem der Definitionsmacht stellt beispielsweise die systemische Herangehensweise des Hypothesisierens dar.

Ein weiterer Fixpunkt jeder Hilfe, der der Interpretation der Problemlage folgt, ist die Bestimmung des Hilfebedarfs und des Auftrags: Braucht der 17-jährige Jugendliche lediglich Wohnraum oder darüber hinaus sozialpädagogische Unterstützung beim Aufbau einer selbstständigen Lebensführung (als Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII § 34 Abs. 3)? Die Macht der professionellen Helferinnen und Helfer beruht in diesem Moment offenkundig darauf, entweder die „Diagnosestellung“ – und damit die Hilfe – zu verweigern oder Hilfebedarf dort zu diagnostizieren, wo die Betroffenen keinen sehen, um die Klientinnen und Klienten so von Leistungen der Sozialen Arbeit abhängig und sich selbst unentbehrlich zu machen“ (Dallmann 2007, S. 157).

Das Problem der Art und Weise der Bestimmung des Hilfebedarfs verweist auch auf das Problem der Bewertungsmacht. Krisenhafte Ereignisse oder andauernde Zustände (prekäre Inklusions- oder Exklusionslagen) müssen als defizitär bewertet werden, um gegebenenfalls Ansprüche auf Leistungen der Sozialen Arbeit auslösen zu können. Hier scheint es pragmatisch geboten, die Klientinnen und Klienten,

die in aller Regel über keine genaueren Rechtskenntnisse verfügen, über ihre Leistungsansprüche aufzuklären und das aktuelle Hilfeangebot und seine Alternativen so darzustellen, dass sie selbstbestimmt entscheiden, ob sie die Hilfe in Anspruch nehmen wollen und ein Kontrakt geschlossen werden kann.

Macht differenziert sich darüber hinaus in Hilfeprozessen als Entscheidungs- und Kontrollmacht. Diese Machtform entfaltet ihr Drohpotenzial beim Zuweisen oder Vorenthalten und Kontrollieren von mitunter knappen Ressourcen für Ziele, die vielleicht auf anderem Weg nicht erreicht werden könnten. Zeit ist beispielsweise eine solch knappe und flexible Ressource, die sich schnell und leicht zuweisen und vorenthalten lässt: „Wenn Sie nicht bald die Bewerbung abschicken, werde ich eventuell keine Zeit mehr haben, mit Ihnen das Bewerbungsgespräch intensiv vorzubereiten.“ Entscheidungen sind immer riskant, denn ob diese Entscheidung richtig oder falsch war, kann immer erst im Nachhinein erkannt werden. Daher müssen wichtige strategische Entscheidungen wie zum Beispiel Hilfeabbruch, Hilfeverlängerung etc. in kollegialer Beratung diskutiert werden (vgl. auch SGB VIII § 36 Abs. 2).

Die Durchsetzungs- und Erzwingungsmacht zielt auf das Durchsetzen und die Verweigerung der Rücknahme von Entscheidungen im Hilfeprozess, die dem Gezwungenen keine Wahl lässt. Dies beginnt mit der Durchsetzung von Entscheidungen, mit denen Klienten und Klientinnen sich am Anfang der Hilfe nicht einverstanden zeigen können wie etwa im Falle einer Inobhutnahme von Kindern aus ihrer Herkunftsfamilie heraus (damit ist das Problem häufig nur für das Jugendamt „gelöst“), im Fall von Entscheidungen über Hilfe-, Pflege- und Förderbedarfe oder über die Not-

## Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

# DZISoLit

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

[www.dzi.de](http://www.dzi.de)

wendigkeit zur gesetzlichen Betreuung, die aufgrund von Krankheit und Behinderung auch gegen den Willen von Betroffenen möglich ist, und endet mit der Entscheidung über den Fortgang oder den Abschluss der Hilfe.

Macht übernimmt nach alldem bestimmte Funktionen in sozialen Systemen:

▲ Macht reduziert Komplexität, indem sie Selektivität beeinflusst beziehungsweise bestimmte Selektionsmöglichkeiten nahelegt.

▲ Macht hat eine Stabilisierungsfunktion für soziale Systeme, weil sie die Kommunikation mit Annahmehancen, zum Beispiel für bestimmte Themen, ausstattet (jedenfalls solange das Abbrechen der Kommunikation als das größere Übel vermieden wird) und somit Strukturaufbau ermöglicht.

▲ Macht erhöht die „Eintrittswahrscheinlichkeit für Ereignisse“, indem sie wie ein Katalysator wirkt und somit „Zeitgewinn“ produziert (Luhmann 2003, S. 12).

Damit wird die große Bedeutung von Macht in Hilfesystemen deutlich: Wenn Klienten und Klientinnen als Experten und Expertinnen ihrer Lebensführung und professionelle Helferinnen und Helfer als Experten und Expertinnen für die Beratung Leistungen und deren Realisierung aushandeln und vorgeben, welche Entscheidungen wann, wozu und mit wem zu treffen sind, werden die genannten Funktionen der Macht auch als Mittel der Erweiterung von Möglichkeiten – wohlgernekt im Hilfesystem – positiv erlebbar.

**Macht im aufsuchenden Kontext** | Aufsuchende Hilfen, also Hilfen in den sozialen Lebensräumen der Klientel bringen nach alldem Vorzüge und Chancen mit sich. Aufsuchen schafft neue Möglichkeiten, weil die allgemeine Schwelle für die Annahme von Unterstützungsangeboten in den sozialen Lebensräumen insgesamt niedriger ist. Einer eventuellen „Kolonialisierung“ (Habermas 1995, S. 293) der sozialen Lebenswelt der Klientel durch aufsuchende Hilfen kann dadurch entgegengewirkt werden, dass die aufsuchende Hilfe den Schwerpunkt auf die konkrete Stabilisierung und Stärkung der sozialen und lebensweltlich angesiedelten Bezüge und Ressourcen zur (Wieder-)Erlangung einer individuell selbstbestimmten Lebensführung legt und natürlich befristet angelegt ist. Aufsuchende Hilfen sollten Personen und Familien angeboten werden, die sich aufgrund

ihres hohen Grades an somatischer Behinderung und psychischer Beeinträchtigung (Resignation) sowie aufgrund ihrer erschwerten sozialen Lebensbedingungen (Armut) gegenüber herkömmlichen „Kommunikationsangeboten“ nicht öffnen können.

Aufsuchen verflüssigt statisch gewordene Machtverteilungen, weil die Adressaten und Adressatinnen in ihren sozialen Lebensräumen im Gegensatz zu stationär-institutionellen Angeboten weit mehr Möglichkeiten und daher mehr Macht besitzen, die Hilfekommunikation durch „Kontextsteuerung“ (vgl. Willke 1989, S. 58, Eugster 2000, S. 149) nach eigenem Ermessen zu beeinflussen. Sie können dafür ihren „Heimvorteil“ nutzen: „Der Heimvorteil beruht auf der vertrauten Umgebung, der prinzipiellen Option, die Sozialarbeiterin nicht ‚über die Schwelle‘ zu lassen beziehungsweise sie zum Gehen aufzufordern, und der Möglichkeit, die Rahmenbedingungen [...] nach eigenem Ermessen zu gestalten“ (Reiner u.a. 2005, S. 238).

Aufsuchen setzt Ressourcen frei, weil konstruktivere Lösungsmöglichkeiten nicht nur spekulativ erörtert werden, sondern auch vor Ort erprobt und gegebenenfalls auch konkret, nahe der Realität, durchgespielt werden können, so dass die einzelnen Familienmitglieder ein erweitertes Handlungsrepertoire für mögliche spätere Situationen wie beispielsweise Konfliktsituationen zur Verfügung haben. Es kommt damit im Gegensatz zu stationär-institutionellen Angeboten zu einer höheren Handlungsorientierung der Hilfe, die Probleme sind aktueller, sie liegen offen auf dem Tisch und sind leichter definierbar, so dass spezifischere Lösungsmöglichkeiten gemeinsam vor Ort entwickelt und ausgehandelt werden können. Damit wird es dem Hilfesystem zugleich möglich, den alltäglichen Nutzen einer Veränderung beispielsweise von Ritualen und Verhaltensmustern nicht nur imaginativ zu konstruieren, sondern auch an Ort und Stelle beobachtbar zu machen.

Aufsuchen erweitert Möglichkeitsspielräume, wenn und weil es dem Hilfesystem eine multiple Bedürfnisbefriedigung (somatisch/psychisch/sozial) der Adressaten und Adressatinnen ermöglicht. Aufsuchende Hilfe kann flexibler als stationär-institutionelle Angebote gestaltet werden. Dadurch bietet sie mehr lebenspraktische Unterstützung, insbesondere auch im Hinblick auf den Netzwerkaufbau und das sozial-

lebensräumliche Ankoppeln von Klientinnen und Klienten an das lokale Umfeld beziehungsweise den Stadtteil. Noch dazu wirken aufsuchende Hilfen, wenn sie nicht auf Eingreifen abzielen, entstigmatisierend. Generalisierte Zuschreibungsmuster, die als Hauptursache für soziale Diskriminierung und Stigmatisierung anzusehen sind, werden aufgebrochen und es wird ihnen eine professionelle Unterstützung entgegen gestellt, die Ausgrenzungen, zum Beispiel aufgrund offenkundiger Behinderung oder abweichenden Verhaltens, direkt im Alltag bewältigen und überwinden helfen kann.

Aufsuchen interveniert wirkungsvoll, weil sich Interventionen idealerweise auf die alltäglich in den sozialen Lebensräumen wiederkehrenden Kommunikations- und Handlungsmuster richten, die die präsentierten Probleme aufrechterhalten und wechselseitig verstärken. Für diese Aufgabe scheinen systemische Ansätze aufsuchender Hilfen besonders prädestiniert zu sein. Deren Anliegen ist gerade nicht die Änderung von Menschen, sondern die Irritation problematischer Kommunikationsmuster, Infrastrukturen und Regeln von sozialen Systemen, die trotz sich wandelnder Situationen und Zeitpunkte gleich bleiben (vgl. Simon u.a. 2004, S. 228).

Aufsuchen wirkt präventiv, weil hierdurch eine bessere Sicherstellung der Grundversorgung beziehungsweise eine bessere fachliche Einschätzung von Risiken möglich wird, etwa durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes im Falle von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung oder die ambulanten Pflegedienste im Fall zunehmender Pflegebedürftigkeit. Damit können aufsuchende Hilfen eine wichtige Frühwarnfunktion für Kommunen und Leistungsträger übernehmen, die ihrerseits frühzeitig auf soziale und individuelle Probleme der Lebensführung, etwa bei Kindern, Alleinerziehenden oder älteren Menschen, Einfluss nehmen können, indem sie auf der Basis der durch aufsuchende Hilfen gewonnenen Informationen Probleme wahrnehmen, definieren und versuchen können, einen möglichen Problemlösungsraum beispielsweise durch eine Änderung der Angebotsstruktur der Hilfen vorzustrukturieren.

Und schließlich sind aufsuchende Hilfen die beste Form der Öffentlichkeitsarbeit, die es für Soziale Arbeit gibt und geben kann. Gerade durch die Hilfe an den ganz alltäglichen Orten der sozialen Lebenswelt

wie im privaten und häuslichen Bereich, im Kiez, in Parks, an Straßen oder an Szenetreffen, aber auch an Orten jenseits von Problemzuschreibungen, wird dem Bild der Sozialen Arbeit als staatlich organisierter „Normierungsmacht“ (Foucault nach Schmitz 1984, S. 186), das als ihr Grundproblem gelten kann (Brunkhorst 1987, S. 205), eine andere, ihr ureigene, nämlich systemische Selbstbeschreibung entgegengehalten:

▲ Jede systemische Betrachtung versteht ein Problem und die Leute, die sich damit herumschlagen, ganzheitlich, das heißt innerhalb des sozialen Lebenszusammenhangs und abhängig von diesem. Eine kleine Veränderung in einem Teil des Systems kann das ganze System verändern.

▲ Jedes System, das von der Vielfalt der Umwelt isoliert wird, verliert Komplexität und wird damit der Fähigkeit beraubt, adäquatere Problemlösungen ausdifferenzieren.

▲ Das konstruktivistische Kriterium zur Beurteilung aufsuchender Hilfen in der Sozialen Arbeit ist primär nicht etwa ihre sozialökonomische beziehungsweise sozialpolitische Sinnhaftigkeit, sondern allein ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit zur Unterstützung der (Wieder-)Erlangung einer selbstbestimmten Lebensführung für die Adressaten und Adressatinnen.

▲ Die Experten und Expertinnen ihrer Lebensführung in ihren sozial vertrauten Lebenswelten bleiben die Klientinnen und Klienten, während die professionellen Helferinnen und Helfer die Experten und Expertinnen für die (Wieder-)Erlangung von Ressourcen, zum Beispiel sozialgesetzlichen Leistungsansprüchen, Zugehörigkeiten, materiellen Gütern etc. sind.

**Resümee** | Bei den aufsuchenden Hilfen geht es um sozialräumlich beziehungsweise situativ eingebettete, konkret in der Praxis umsetzbare Ideen für Verhaltens- und Kontextveränderungen auf annähernd gleicher Augenhöhe mit den Adressaten und Adressatinnen. Hilfen in den Räumen von Organisationen (Amtrräume, Kliniken, Beratungs- und Therapieräume) bieten hingegen Settings, in denen bestimmte Machttaggregationen (symbolische Macht, organisationale Macht, Informationsmacht, Expertenmacht, Raumordnungsmacht) als Set von Katalysatoren für die Verstärkung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise des Gewissheitsgrades bestimmter Ereignisse im Hilfesystem erhalten. Bei den Hilfeformen geht es um das gleiche gesetzlich verankerte Ziel: soziale Leistungen beziehungsweise

Dienste anzubieten und so zu gestalten, dass sie die im Laufe individueller Lebensführung eintretenden Inklusionsrisiken bestimmter Ereignisse wie Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Tod, Arbeitslosigkeit etc. durch persönliche Hilfe ausgleichen können.

Macht ausüben oder Machtlosigkeit zu akzeptieren bedeutet also für die Soziale Arbeit, zielgerichtet Möglichkeiten kommunikativ veranlassen, erleichtern oder nahelegen zu können, damit, ob aufsuchend oder nicht, Hilfe sinnvoll wird. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass durch aufsuchende im Vergleich zu stationären Hilfen der Möglichkeitsraum des Hilfesystems stark erweitert wird, sich beinahe entgrenzt und dass diese Entgrenzung an Handlungsmöglichkeiten wiederum wirksame Restriktionen der Kommunikation in Form konkreter Sach-, Zeit- und Zielvorgaben im Hilfesystem nötig macht.

*Jan V. Wirth ist Systemischer Sozialwissenschaftler, Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Sozialpädagoge (FH) und hat die Verwaltungsprofessur für Theorien und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim inne. E-Mail: janvwirth@t-online.de*

## Literatur

**Bateson**, Gregory: Geist und Natur. Eine notwendige Einheit. Frankfurt am Main 1984

**Brunkhorst**, Hauke: Sozialarbeit als Ordnungsmacht. Zwischen Modernisierungsparadoxien und wachsendem Verständnisbedarf. In: Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel, Band 2. Entwürfe sozialpädagogischen Handelns. Neuwied 1987, S. 199-224

**Dallmann**, Hans-Ulrich: Macht und Soziale Arbeit – eine systemtheoretische Perspektive. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage 2007, S. 143-164

**Elias**, Norbert: Was ist Soziologie? Weinheim 2009

**Eugster**, Reto: Die Genese des Klienten – Soziale Arbeit als System. Bern 2000

**Habermas**, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main 1995

**Kleve**, Heiko: Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht. System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): a.a.O. 2007, S. 219-236

**Kraus**, Björn: „Lebensweltliche Orientierung“ statt „instriktive Interaktion“. Eine Einführung in den radikalen Kon-

struktivismus in seiner Bedeutung für die soziale Arbeit und Pädagogik. Berlin 2000

**Kraus**, Björn: Soziale Arbeit – Macht – Hilfe und Kontrolle. Die Entwicklung und Anwendung eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): a.a.O. 2007, S. 79-102

**Kraus**, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage 2007

**Krause**, Detlef: Luhmann-Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann. Stuttgart 2005

**Krieger**, Wolfgang: „Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung?“ Begriffe, Formen, Quellen der Interaktionsmacht. Konstruktivistische Ansätze zur Mikrophysikologie der Macht in der Sozialen Arbeit. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hrsg.): a.a.O. 2007, S. 29-78

**Luhmann**, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984

**Luhmann**, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1998

**Luhmann**, Niklas: Macht. Stuttgart 2003

**Popitz**, Heinrich: Phänomene der Macht. Tübingen 2009

**Reiner**, Albrecht u.a.: Aufsuchende Familientherapie als ambulante Hilfe zur Erziehung. In: Ritscher, Wolf (Hrsg.): Systemische Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen für die Praxis. Heidelberg 2005, S. 236-265

**Scherr**, Albert: Macht, Herrschaft und Gewalt. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen. Wiesbaden 2006, S. 112-116

**Schmitz**, Marcel: Funktionsbestimmung der Sozialarbeit und die Moderne. Vorarbeiten zur Wirkungsanalyse sozialarbeiterischer Interventionen. Bielefeld 1984

**Simon**, Fritz B.; Clement, Ulrich; Stierlin, Helm (Hrsg.): Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular. Kritischer Überblick und Integration systemtherapeutischer Begriffe, Konzepte und Methoden. Stuttgart 2004

**Staub-Bernasconi**, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern 2007

**Stigler**, Hubert; Baumann, Heinz: JUGEND(SOZIAL)ARBEIT. Grundlagen und Arbeitsfelder. In: Knapp, Gerald (Hrsg.): Soziale Arbeit und Gesellschaft. Entwicklungen und Perspektiven in Österreich. Klagenfurt 2004, S. 470-486

**Weber**, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Directmedia (Hrsg.): Max Weber. Gesammelte Werke. [Elektronische Ressource]. Berlin 1922, 2004

**Wendt**, Wolf Rainer: Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau 2001

**Willke**, Helmut: Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation. Weinheim 1989